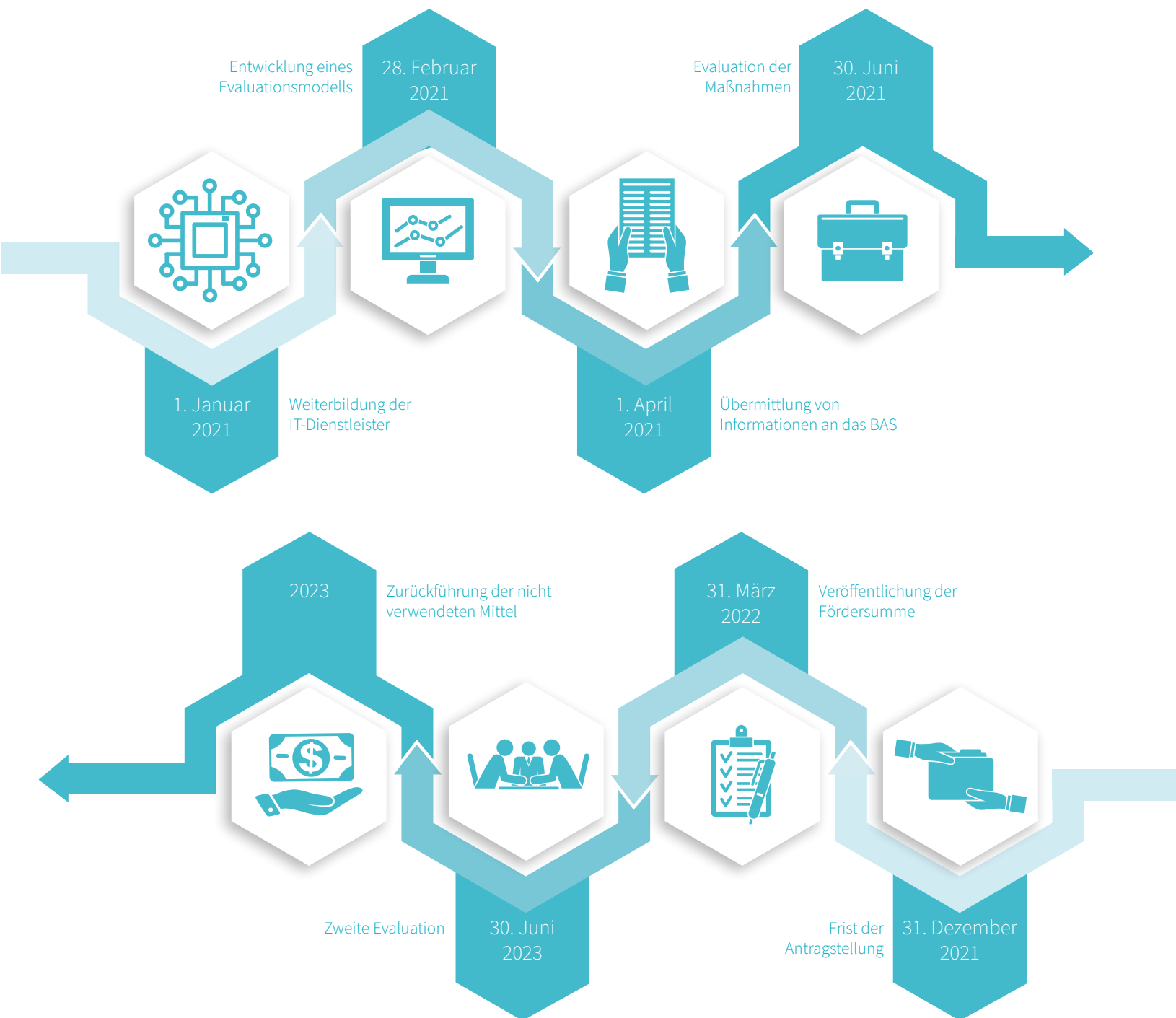


FAHRPLAN ZUM KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ

So werden Gesundheitsunternehmen gefördert





FAHRPLAN ZUM KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ - SO WERDEN GESUNDHEITSUNTERNEHMEN GEFÖRDERT

Seit Oktober 2020 gilt das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), welches zugunsten der Modernisierung von Krankenhäusern ins Leben gerufen wurde. Die Notstände angesichts der Corona-Pandemie in vielen Notaufnahmen und Gesundheitsunternehmen haben die Dringlichkeit dieser anstehenden Investition von 4,3 Milliarden Euro noch einmal deutlich gemacht. Diese stehen seit dem 1. Januar 2021 über den Krankenhauszukunftsfonds - eine Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds - für die Krankenhauslandschaft Deutschlands zur Verfügung.

Nach den Hintergründen sowie den Inhalten des KHZG in unserem Artikel "Das Konjunkturpaket für Krankenhäuser - ein Zukunftsprogramm in der Zwischenbilanz" hilft dieser Fahrplan Krankenhäusern und Gesundheitsunternehmen dabei, sich die zeitlichen Vorgaben sowie die Förderrichtlinie des Konjunkturpakets zu vergegenwärtigen und ihr Vorgehen bei der Antragstellung zu planen.

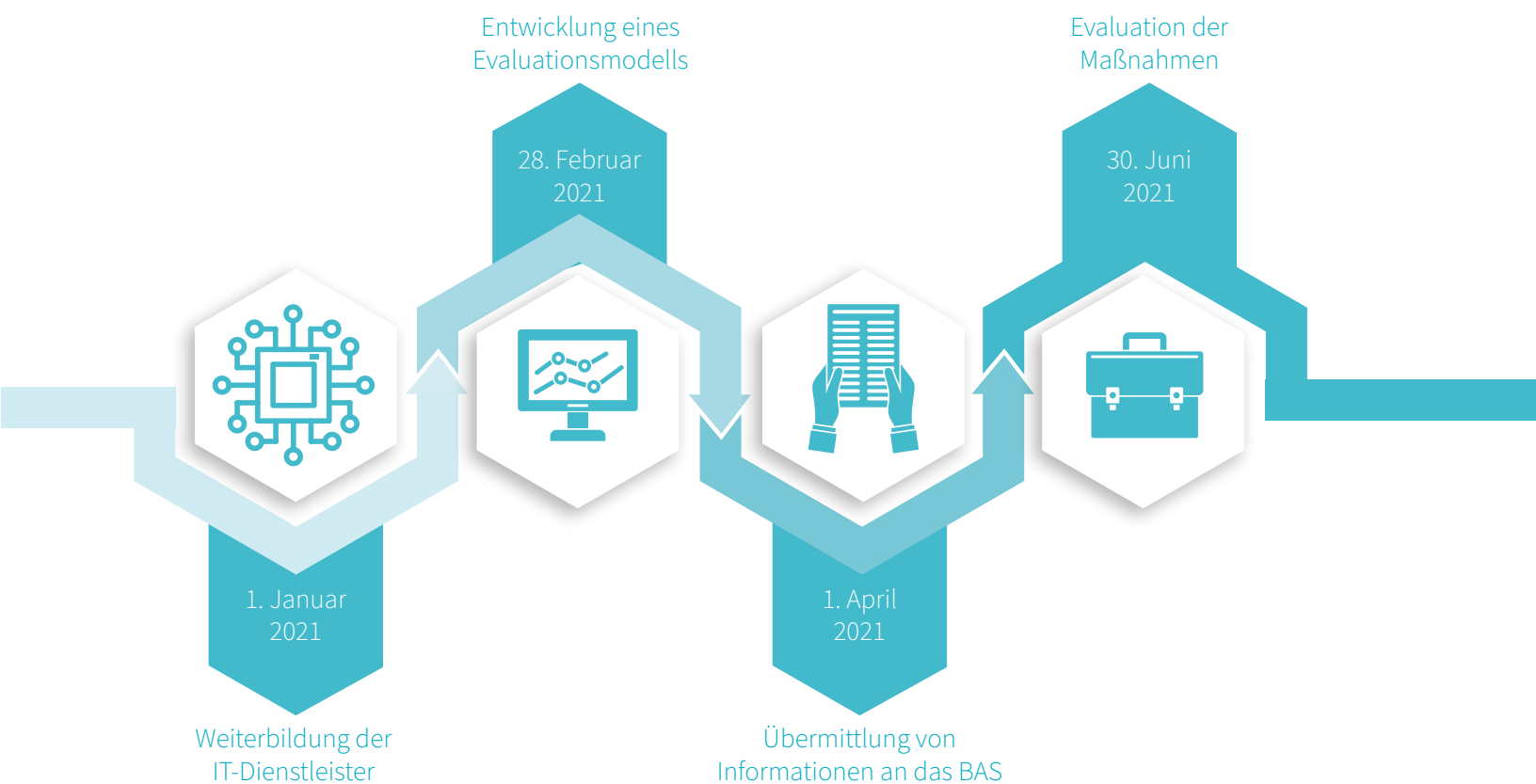




ZEITPLAN DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS

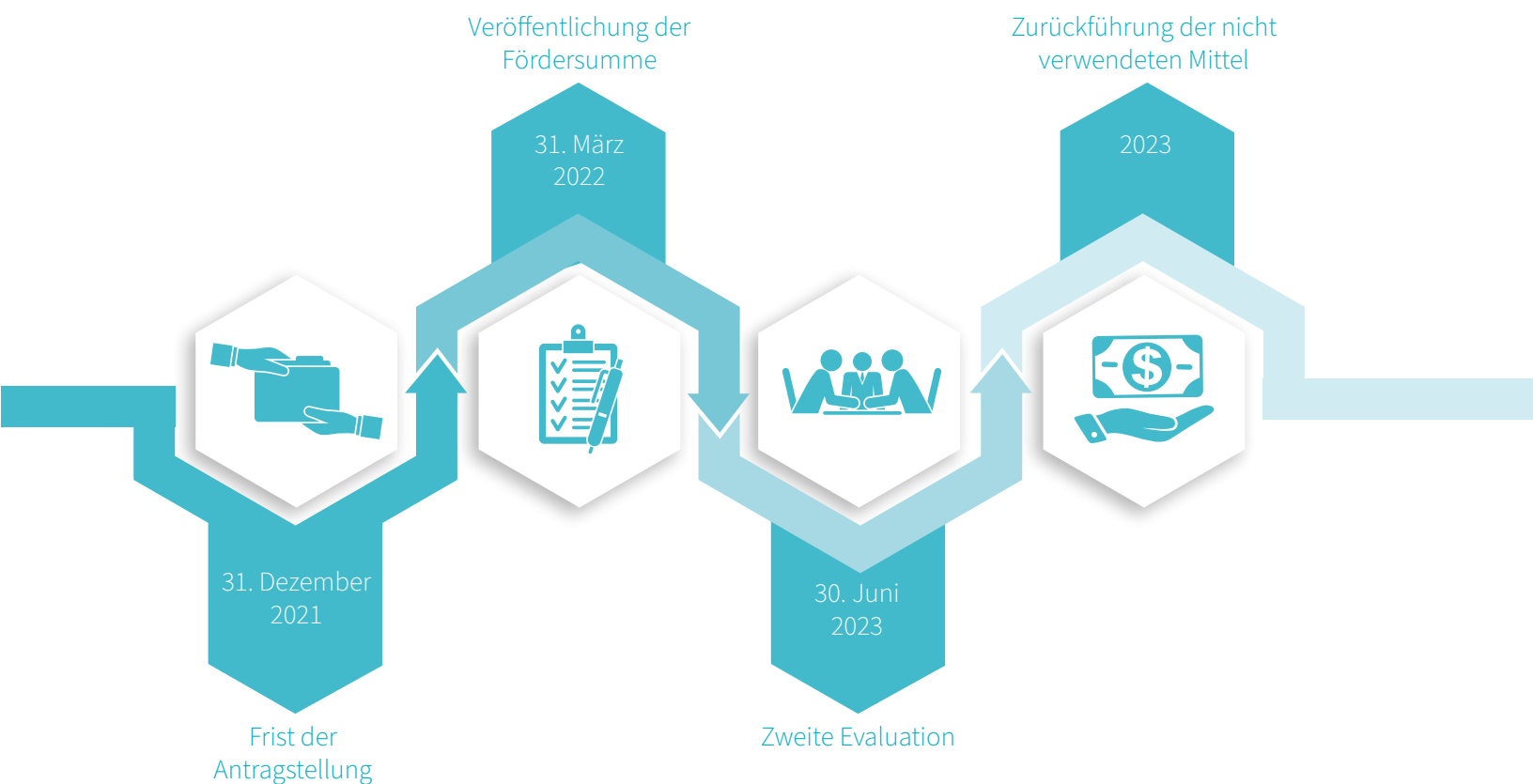
Nach dem Beschluss des Krankenhauszukunftsgesetzes am 18. September 2020 trat das Gesetz am 28. Oktober in Kraft. Anträge für Förderungen sowie die entsprechende Förderrichtlinie wurden innerhalb des Novembers 2020 veröffentlicht. Nach dem Zeitplan des Bundesgesundheitsministeriums schließen sich nun folgende festgesetzten Zeitpunkte und -räume an :

1. Mit Freigabe der Anträge und Förderrichtlinien ab dem **30. November 2021** können Krankenhasträger **bis zum 31. Dezember 2021** bei ihren Ländern Bedarf auf Förderung beantragen.
2. Ab dem **1. Januar 2021** wurden IT-Dienstleister durch das Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) mittels Online-Schulungsprogrammen weitergebildet und anschließend dazu berechtigt, "die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Förderrichtlinien des BAS ausweisen." (Auszug aus der Förderrichtlinie)
3. Im Sinne von § 25 des KHZG (Nachweis über zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel) übermittelten die Länder am **1. April 2021** erstmals Informationen an das BAS. In den Folgejahren 2022 und 2023 ist der Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung ebenfalls am 1. April zu übermitteln.





4. Entsprechend des von HIMSS (Healthcare Information and Management Systems Society) und Partnern entwickelten Reifegradmodells "Digital Radar" wurden die umgesetzten Maßnahmen im Zuge des KHZG zum **30. Juni 2021** erstmals evaluiert.
5. Das BAS veröffentlicht nach § 21 des KHZG bis zum **28. Februar 2022** die Anzahl der gestellten Anträge, die Höhe der beantragten Fördermittel sowie die Höhe der bewilligten Fördermittel.
6. Am **30. Juni 2023** ist die zweite Evaluation der Maßnahmen mithilfe des Digital Radars geplant.
7. Bis zum Ablauf des Jahres **2023** werden die bis zum 31. Dezember 2021 nicht verwendeten Fördermittel durch das BAS an den Bund zurückgeführt.
8. Wenn Kliniken bis zum Jahr 2025 bestimmte digitale Werkzeuge nicht eingeführt haben, werden Abschlagszahlungen fällig. Dies betrifft sowohl geförderte Krankenhäuser als auch jene, die die Förderung nicht in Anspruch genommen haben.





DIESE VORHABEN WERDEN DURCH DAS KHZG GEFÖRDERT

Laut Bundesamt für soziale Sicherung werden Maßnahmen zur “Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser” gefördert. Dabei besteht jedoch kein Anspruch auf Förderung - das BAS trifft die endgültige Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln.

Damit Krankenhäuser wissen, welche konkreten Vorhaben im Sinne des Konjunkturpakets für Gesundheitsbetriebe gefördert werden, steht seit dem 30. November eine entsprechende [Förderrichtlinie](#) zur Verfügung. Dieser zufolge werden folgende Maßnahmen in Abhängigkeit von der Art des Vorhabens nach § 19 Absatz 1 des KHZG nun final gefördert:



Digitalisierung der Notaufnahme



Patientenportale für digitales Aufnahme- und Entlassungsmanagement



Strukturierte elektronische Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen



Teil- oder volla klinisches Entscheidungsunterstützungssystem



Digitales Medikationsmanagement



Krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen



Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser, z.B. über ein Cloud Computing-System



Online-basiertes Versorgungsnachweissystem für Betten



Weiterentwicklung telemedizinischer Verfahren



Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der IT-Systeme



Anpassungen von Patientenzimmern an besondere Behandlungserfordernisse im Falle einer Epidemie





VORGEHENSWEISE BEI DER ANTRAGSTELLUNG

Gesundheitsbetriebe wie Krankenhäuser können im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes geplante Maßnahmen fördern lassen. Dafür müssen der geplante Zeitraum, die Kosten sowie die Maßnahmen ausführlich geschildert werden.

Für einen reibungslosen Ablauf haben wir die Reihenfolge vom Antrag des Krankenhausträgers bis zur Auszahlung von Fördermitteln aufgelistet:

- ☑ Krankenhausträger melden gegenüber dem zuständigen Land Bedarf mittels Bedarfsanmeldung an.
- ☑ Das Land trifft daraufhin innerhalb von drei Monaten die Entscheidung, für welche Vorhaben im weiteren eine Förderung beim BAS beantragt wird. In dieser Zeit muss auch die Stellungnahme der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkrankenkassen eingeholt werden.
- ☑ Das Land stellt beim BAS einen Antrag auf Förderung des Vorhabens des jeweiligen Krankenhausträgers. Dies erfolgt maximal 15 Monate nach Bekanntgabe des Auszahlungsbescheids. (Voraussetzungen für eine Förderung: Länder bzw. die zu fördernden Einrichtungen beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent an den förderfähigen Kosten für ein Vorhaben §12 Absatz 5 Nr. 2 UND mindestens 15% der für das Vorhaben beantragten Fördermittel werden für Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit eingesetzt)
- ☑ Das BAS prüft die Anträge der Länder und weist die Mittel zu, fordert diese mitunter jedoch auch zurück, wenn Fördervoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.





WICHTIGES AUS DEN FÖDERRICHTLINIEN

Die Förderrichtlinie zum Krankenhauszukunftsgesetz umfasst alle wichtigen Informationen hinsichtlich einer beabsichtigten Förderung durch das KHZG. Damit ist sie für Krankenhausträger ein unerlässliches Dokument, das bei der Antragsstellung unterstützt sowie grundlegende Fragen beantwortet.

Grundsätzlich beinhaltet die Förderrichtlinie

- Förderziel, Förderzweck und Rechtsgrundlage
- Gegenstand der Förderung
- Fördermittelempfänger des BAS
- Fördervoraussetzungen
- Art, Umfang und Höhe der Förderung
- sonstige Förderbestimmungen
- Verfahren

Besonders relevant für die Fördermittelempfänger, respektive die Krankenhäuser und Co., sind die Fördervoraussetzungen. Diese unterscheiden sich in Voraussetzungen für Krankenhäuser, für Hochschulkliniken und die Länder sowie nach den unterschiedlichen förderfähigen Vorhaben.

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

- Alle Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des jeweiligen Landes aufgenommen sind, sind förderberechtigt. Privatkliniken sind dabei nicht erfasst.
- Umsetzung des Fördervorhabens darf frühestens am **2. September 2020** begonnen haben.
- Der Träger, das zuständige Land oder beide gemeinsam müssen mindestens **30% der Fördersumme** in Form einer Kofinanzierung tragen.
- Das antragstellende Land muss das **Niveau der Investitionsförderung** der Krankenhäuser in den Jahren 2020 bis 2022 mindestens auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre 2016 bis 2019 halten.
- Die **Investitionsmittel** müssen durch das Land in Abhängigkeit vom eigenen Anteil an der Kofinanzierung **erhöht werden**.
- Den Ländern stehen laut einer **Bekanntgabe zu den Förderanteilen des BAS** Fördermittel in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung.



FÖRDERUNG FÜR MITARBEITER-APPS IN KRANKENHÄUSERN?

Mitarbeiter-Apps ermöglichen die Digitalisierung von interner und operativer Kommunikation und schließen damit direkt an die Herausforderungen der Gesundheitsbranche an. Entsprechend können Krankenhäuser für die Implementierung von Mitarbeiter-Apps wie Beekeeper Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz beantragen. Die Implementierung entsprechender Apps könnte sogar durch mehrere Kategorien des Bedarfsantrags der Krankenhausträger abgedeckt werden:

- strukturierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen
- krankenhausinterner digitaler Prozess zur Anforderung von Leistungen

Die Beekeeper-App kann zudem dank Anwenderschnittstelle (API) Drittsysteme problemlos integrieren und damit als Bindeglied diverser digitaler Tools fungieren. Damit bietet die App die Möglichkeit, weiteren Anforderungen hinsichtlich der Digitalisierung von Prozessen in Krankenhäusern gerecht zu werden. Etwa bei der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Krankenhäusern, bei der Optimierung der Informationssicherheit sowie bei der Realisierung von automatisierten Managementsystemen.

Die Mitarbeiter-Plattform von Beekeeper ermöglichte in der Corona-Pandemie vielen Unternehmen die schnelle Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise. So konnten kurzfristige Änderungen in Schichtplänen sowie wichtige Informationen problemlos und standortungebunden an die Mitarbeitenden übermittelt werden. Bereits im Frühjahr 2020 stiegen die Nutzerzahlen der App laut weltweiter Beekeeper-Umfrage allein bei Einrichtungen der Gesundheitsbranche um 48 Prozent.

Weltweit nutzen etwa eine Viertelmillion Non-Desk-Mitarbeitende Beekeeper als mobilen und digitalen Arbeitsplatz und erleben eine schnellere, effizientere interne Kommunikation. Gesundheitsunternehmen sollten die Gunst der Stunde nutzen und die Implementierung einer Mitarbeiter-App in Erwägung ziehen. Dadurch sorgen sie für zufriedeneres Personal, besseren Informationsfluss und einen besseren Dienst an Patienten und Patientinnen.

Sie wollen wissen, ob und inwiefern die Implementierung von Beekeeper in Ihren Unternehmen durch das KHZG gefördert werden könnte? Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

[Kostenlose Beratung](#)

